

Mindestgruppengröße bei Lehrproben

Gerade in der Oberstufe und in den aus verschiedenen Klassen zusammengesetzten Fachgruppen ist es wichtig, auf die erforderliche Mindestgröße zu achten. Sie beträgt in den Klassen der Unter- und Mittelstufe fünfzehn, in der Eingangsklasse der Oberstufe (Klasse 10) mindestens zwölf Schüler (Empfehlung). In den Jahrgangsstufen des Kurssystems sind keine Untergrenzen festgelegt. Grundsätzlich gilt jedoch, dass die Mindestgröße für die Kursbildung, die dem Schulleiter per Erlass vorgeschrieben ist, auch Anhaltspunkt für die Prüfungskommission ist. Als Stichtag, zu dem diese Mindestgrößen gegeben sein müssen, gilt der Beginn des Schuljahres.

Kritische Gruppengrößen am Schuljahresbeginn bzw. im Vorfeld des Prüfungszeitraums

Wenn die Mindestgruppengröße unterschritten wird (z.B. durch Austritte im Religionsunterricht zu Schuljahresbeginn), ist zu prüfen, ob eine kritische Grenze erreicht wurde, die eine Änderung der Klassenzuordnung (eigenständiger Lehrauftrag) erforderlich macht. Dabei gilt z. B. eine Unterschreitung der Klassen- bzw. Gruppenmindestgröße um zwei Schüler als gerade noch hinnehmbar (ausgenommen Sport: Mindestzahl 12). Jedoch machen schon vor Beginn der Prüfungslehrprobenphase z.B. lediglich 9 Schüler in einer 10. Klasse (Sollstärke: 12) eine Abstimmung zwischen Schulleitung und Landeslehrerprüfungsamt erforderlich, damit eine andere größere Klasse zur Prüfung zugewiesen werden kann, die vorübergehend selbstständig unterrichtet wird. Die Schulleitung kann dem LLPA auch mitteilen, dass aus schulorganisatorischen Gründen eine größere Klasse nicht zur Verfügung steht. Eine Erhöhung der Schülerzahl auf das Minimum durch „Leihschüler“ aus Parallelklassen nur für die Prüfungslehrprobe ist nicht zulässig! Die Gruppengröße des zugewiesenen Lehrauftrags im Fach Sport sollte zu Beginn des Schuljahres deutlich über der Mindestgruppengröße liegen, sonst müsste vielleicht aufgrund von Krankheitsausfällen die Prüfungslehrprobe abgesagt werden.

Kritische Gruppengrößen am Tag der Lehrprobe

Wird die Mindestgruppengröße in der Lehrprobenstunde deutlich unterschritten (etwa durch Krankheit), entscheidet der Prüfungsausschuss, ggf. nach Rücksprache mit dem LLPA, ob die Prüfung durchgeführt werden kann. Einen Sonderfall stellt das Fach Sport dar: In allen Klassenstufen müssen in einer [Prüfungslehrprobe](#) mindestens zwölf Schüler aktiv mitwirken.

Richtlinien des Landeslehrerprüfungsamts zur Mindestgruppengröße

- Für Prüfungslehrproben in Klassen der Unter- und Mittelstufe muss die Mindestgröße einer Klasse bei Beginn des entsprechenden Lehrauftrages fünfzehn Schüler betragen. Das Landeslehrerprüfungsamt kann Ausnahmen gestatten.
- Für die Klasse 10 gilt, dass bei der Aufnahme des Lehrauftrages die Klasse aus mindestens zwölf Schülern besteht.
- Für Prüfungslehrproben im Kurssystem wird keine Mindestgröße eines Kurses festgelegt.
- Bei einer tatsächlichen Schülerzahl, die kleiner ist als die geforderte Mindestgröße einer Klasse, entscheidet der Vorsitzende, ob die Lehrprobe angesichts des vorgeschlagenen und festgelegten Themas durchgeführt werden kann. Ist dies nicht möglich, dann muss die

Lehrprobe mit einem neuen Thema anberaumt werden. Leihschüler aus anderen Klassen sind nicht zulässig.

- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Lehrproben des Studienreferendars in Klassen stattfinden, deren Schülerzahl an den genannten Untergrenzen liegen.
- Für die Lehrproben im Fach Sport hat das Landeslehrerprüfungsamt folgenden Rahmen festgesetzt: Grundsätzlich entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Lehrprobe angesichts des vorgeschlagenen und festgelegten Themas mit den anwesenden Schülern sinnvoll durchgeführt werden kann. Ist dies nicht möglich, muss die Lehrprobe mit einem neuen Thema neu angesetzt werden. Sie muss in jedem Fall neu angesetzt werden, wenn weniger als zwölf Schüler aktiv mitwirken. Es ist darauf zu achten, dass nicht beide Lehrproben des Studienreferendars in Gruppen stattfinden, deren Schülerzahl an der genannten Untergrenze liegt. Eine Unterrichtsgruppe für die Lehrprobe zu teilen, ist nicht zulässig. Auch die Vergrößerung einer zu kleinen Gruppe durch Schüler anderer Gruppen ist nicht statthaft. In den Klassen 5, 6 und in der Kursstufe kann im Fach Sport koedukativ unterrichtet werden.

From: <https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/seminarwiki/> - SeminarWiki ab K24

Permanent link: <https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/seminarwiki/portfolio:pruefung:unterrichtspraxis:gruppengroessen>

Last update: **2025/10/27 09:50**

